

## 5-Punkte-Programm für ein migrantisches Gründungsökosystem

### Handlungsempfehlungen für die Politik

Dr. Ralf Säger und Volkan Genc

Selbständige mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte leisten einen erheblichen Beitrag zur deutschen Wirtschaft. Im Jahr 2023 hatte bereits jede:r vierte Selbständige in Deutschland eine Einwanderungs- und Fluchtgeschichte. Trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung stehen diese Gründer:innen vor zahlreichen strukturellen Hürden: eingeschränkter Zugang zu Finanzierungen, fehlende aufenthaltsrechtliche Sicherheit sowie eine unzureichende institutionelle Unterstützung. Das vorliegende 5-Punkte-Programm für ein migrantisches Gründungsökosystem zeigt konkrete Maßnahmen für eine umfassende Struktur auf, um Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte bessere Umfeldbedingungen zu bieten. Dazu gehören der Ausbau zielgruppenspezifischer Beratungsangebote, verbesserte Finanzierungsinstrumente, notwendige Reformen im Aufenthaltsrecht, neue institutionelle Strukturen auf Bundes- und Landesebene sowie ein bundesweites Förderprogramm. Durch diese Maßnahmen kann ein gleichberechtigter Zugang zu unternehmerischen Chancen ermöglicht werden.

Ohne Selbständige mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte hätte die deutsche Unternehmenslandschaft in den vergangenen Jahren einen erheblichen Rückgang erlebt. Ihre hohe Gründungsneigung, die jene von Personen ohne Migrationshintergrund deutlich übersteigt, hat maßgeblich dazu beigetragen, unternehmerische und wirtschaftliche Einbußen abzufedern. Seit 2005 lag ihr Anteil an allen Neugründungen jährlich über 50% und **erreichte in einigen Jahren sogar zwei Drittel aller Neugründungen** – und dies bei einem Bevölkerungsanteil von 17,8% im Jahr 2005 und 29,7% im Jahr 2023.<sup>1</sup>

Während die Anzahl der Selbständigen ohne Migrationshintergrund von 3,498 Mio. (2005) auf 2,775 Mio. im Jahr 2023 (- 20,1%) zurückgingen, stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der Selbständigen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte von 582.000 auf 883.000 (+ 51,7%). Bereits im Jahr **2023 hatte jede:r vierte Selbständige:r in Deutschland eine Einwanderungs- und Fluchtgeschichte**, wobei rd. 62% aus einem Nicht-EU Land stammten. Diese immense Zunahme ist nicht nur, wie häufig vermutet, auf Männer zurückzuführen, sondern ebenso auf Frauen, deren Zahl sich von 161.000 auf 305.000 Selbständigen erhöhte (+ 89,4%).<sup>2</sup>

Obwohl ein Großteil dieser Unternehmer:innen zu den Klein- und Kleinstunternehmen gehört, wie auch ihre deutschen Pendanten, finden sich unter ihnen Erfolgsgeschichten wie DeepL SE oder BioNTech SE. Studien des Global Entrepreneurship Monitors (Sternberg et al. 2023, 2024) zeigen, dass Unternehmer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte stark exportorientiert sind, ambitionierte Wachstumsziele verfolgen und zunehmend innovationsfreudig agieren. Dennoch ist das Gründungsökosystem in Deutschland nicht auf diese Gründer:innen und Selbständigen ausgerichtet - notwendige Umfeldbedingungen mit ineinandergreifenden, sich gegenseitig fördernden Strukturen, die auch diese Gründer:innen berücksichtigen, fehlen.

<sup>1</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2017, 2024) und Statistisches Bundesamt (2005-2024).

<sup>2</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2017, 2024).

## 5-Punkte-Programm: Handlungsempfehlungen für die Politik

Ein nachhaltiges und chancengerechtes Gründungsökosystem erfordert gezielte Maßnahmen, um strukturelle Hürden für Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte abzubauen. Dabei kann auf bewährte und erfolgreich erprobte Ansätze zurückgegriffen werden, die eine solide Grundlage für diesen Prozess bilden. Eine zukünftige Regierung kann die entscheidenden Impulse für diesen Transformationsprozess setzen, um gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern auf Bundes- und Landesebene ein inklusives Gründungsökosystem zu gestalten und die deutsche Wirtschaft zu stärken. Dieser Impuls sollte verschiedene Maßnahmen umfassen: von der Erweiterung staatlicher Programme über institutionelle Innovationen bis hin zu rechtlichen Reformen. Das 5-Punkte-Programm führt konkrete Empfehlungen in fünf zentralen Bereichen auf und erläutert die Maßnahmen, die umgesetzt werden sollten.

### I) Gründungsinfrastruktur

Bereitstellung von Informationen und Beratungsleistungen für Gründer:innen und Selbständige mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte

In Deutschland existieren zahlreiche Informationsquellen zu den Anforderungen und Herausforderungen einer Selbständigkeit sowie Unterstützungsangebote und Instrumente für Gründer:innen, vom Bundeswirtschaftsministerium, den Wirtschaftsministerien der Länder und den kommunalen Wirtschaftsförderern, den Kammern, Unternehmensvertretungen und Verbänden sowie Online-Plattformen. Eine genauere Analyse offenbart jedoch ein zentrales Problem: Die meisten dieser Angebote sind nicht auf die spezifischen Bedürfnisse von Gründer:innen und Selbständigen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte zugeschnitten. Informationsmaterialien werden selten zielgruppenspezifisch aufbereitet und Beratungsdienste richten sich vorrangig an Personen ohne Migrationshintergrund. Um die Gründungsinfrastruktur zu stärken, sind daher gezielte Maßnahmen erforderlich.

#### *Verbesserung des Zugangs zu Informationen und Bereitstellung zielgruppengerechter Inhalte: **zentrale, digitale und mehrsprachige Plattform***

Der Erfolg einer Gründung ist im hohen Maße von einer fundierten Vorbereitung abhängig. Die gezielte Ansprache migrantischer Gründer:innen ist dabei essenziell, da viele die bestehenden Angebote nicht kennen und über klassische Kanäle wie Tageszeitungen oder Kammer-Newsletter kaum erreicht werden. Neben einer stärkeren Nutzung sozialer Medien (z. B. Facebook, Instagram) und Kooperationen mit Community-nahen Akteur:innen wie Handbook Germany, sollte auch eine Ansprache über lokale Medien erfolgen. Dabei sind die Informationen zielgruppenspezifisch und nutzerfreundlich aufzubereiten sowie mehrsprachig vorzuhalten. Zudem ist eine zentrale, digitale Plattform erforderlich, die mehrsprachig und niedrigschwellig relevante Informationen bereitstellt. Diese Plattform sollte eine Übersicht über die wichtigsten Institutionen auf Bundes- und Landesebene enthalten, Finanzierungsoptionen aufzeigen, Aufenthaltsrechtliche Belange berücksichtigen und auf weiterführende Beratungsangebote verweisen. Als Grundlage könnte **Wir gründen in Deutschland** dienen.<sup>3</sup> Die Plattform bietet eine umfassende Zusammenstellung von Informationen zur Selbständigkeit in Deutschland und be-

<sup>3</sup> [www.wir-gruenden-in-Deutschland.de](http://www.wir-gruenden-in-Deutschland.de)

gleitet Gründer:innen durch verschiedene Phasen des Gründungsprozesses. Durch eine gezielte Zusammenarbeit könnte die Website um weitere Themen und zusätzliche Sprachversionen ergänzt werden. Besonders hilfreich wären dabei interaktive Tools, die individuell auf die Situation von Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte zugeschnitten sind – bspw. ein Finanzierungsrechner oder ein interaktiver Leitfaden zur Wahl der Rechtsform.

### *Bereitstellung zielgruppenspezifischer, individueller und bedarfsorientierter Beratungsangebote: **Gründungsgutschein***

Eine Gründung ist als Prozess zu verstehen und auch dementsprechend zu begleiten. Trotz zahlreicher Beratungsstellen fehlen einheitliche Qualitätsstandards für Berater:innen, sodass eine gezielte Beratung für migrantische Gründer:innen nicht gewährleistet ist. Institutionalisierte Beratungsdienstleister richten sich zudem nicht an diese Zielgruppe, zumal sie mit „ihren Zielgruppen“ auch ausgelastet sind. Auch ist der Zugang zu diesen Beratungsstellen häufig zu kompliziert, zu formalisiert, zu kostenintensiv oder einfach unbekannt.

Die Beratung und Begleitung von Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte erfordert neben der Unterstützung in gründungsrelevanten Themen auch eine Berücksichtigung zusätzlicher Herausforderungen. Dazu zählen u.a. die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen oder sprachliche Hürden. Eine effektive Beratung und Begleitung muss daher nicht nur fachlich fundiert, sondern auch ressourcenintensiv und flexibel gestaltet sein. Zudem sind sozioökonomische Faktoren im Umfeld der Gründer:innen entscheidend, insbesondere während des Gründungsprozesses und in der Startphase der Selbständigkeit. Um den Zugang zu qualifizierter Beratung und Begleitung zu verbessern, sollte ein **Gründungsgutschein-Modell** eingeführt werden, das eine kostenfreie oder kostengünstige Beratung für Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte vorsieht.

### *Integration in bestehenden Strukturen: **Netzwerke und Cross-Mentoring-Programme***

Viele Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte verfügen oft nur über begrenzte unternehmerische Netzwerke und haben wenig Kontakt zu lokalen Unternehmen sowie Unternehmensverbänden. Migrantische Netzwerke sind häufig ethnisch geprägt und operieren in einer eigenen „Blase“, weswegen eine stärkere Integration in lokale und regionale Wirtschaftsstrukturen erforderlich ist. Gezielte Cross-Mentoring-Programme können migrantische Unternehmer:innen mit etablierten Akteur:innen vernetzen und den interkulturellen Austausch fördern. Zudem sind gemeinsame Austauschplattformen sinnvoll, auf denen Gründer:innen unterschiedlicher Herkunft ihre Erfahrungen teilen und voneinander lernen können.

### *Gründungsunterstützung in strukturschwachen Regionen: **mobile Beratungsstellen***

Gründungsinteressierte in ländlichen und strukturschwachen Regionen haben oft keinen Zugang zu unterstützenden Dienstleistungen vor Ort. Um das Abwandern potenzieller Gründer:innen zu verhindern, ist eine gezielte Förderung erforderlich. Mobile Beratungsteams, digitale Begleitstrukturen sowie die Förderung von ländlichen Gründungsnetzwerken können Abhilfe schaffen und zu einer Verbesserung eines inklusiven Gründungsökosystems auch außerhalb urbaner Zentren beitragen. Entscheidend ist ein niedrigschwelliger und gleichberechtigter Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für alle Gründungsinteressierten.

### *Anerkennung erleichtern, Potenziale nutzen: **Anerkennung ausländischer Qualifikationen als Grundlage für erfolgreiche Gründungen***

Die Anerkennung ihrer in ihrem Herkunftsland erworbenen Qualifikationen ist eine zentrale Voraussetzung für viele migrantische Gründer:innen, um erfolgreich in Deutschland wirtschaftlich tätig zu werden - insbesondere wenn eine Selbständigkeit in einem zulassungspflichtigem Handwerk angestrebt wird. Langwierige Anerkennungsverfahren erschweren den Zugang zu relevanten Branchen und können dazu führen, dass qualifizierte Fachkräfte ihr Potenzial nicht voll ausschöpfen können. Um dieses Problem zu adressieren, sind strukturelle Veränderungen erforderlich:

- **Beschleunigte Verfahren:** Die Dauer der Anerkennungsverfahren sollte beschleunigt und die Prozesse effizienter gestaltet werden.
- **Beratungsstrukturen konsolidieren:** Flächendeckende und mehrsprachige Beratungsstellen sollten Personen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte unterstützen, die Anerkennung ihrer Abschlüsse und Qualifikationen in Deutschland zu beantragen.
- **Teilerkennung & Brückenangebote:** Wenn nur eine Teilwertigkeit anerkannt wird, sollten flexible Nachqualifizierungs- und Brückenprogramme flächendeckend implementiert werden, die den internationalen Fachkräften zeitnah das Erreichen der Gleichwertigkeit ermöglichen.

### *Hürden abbauen: **Bürokratieabbau und flexible Erwerbsformen fördern***

Die Selbständigkeit in Deutschland ist mit hohen administrativen Hürden verbunden, die insbesondere für Menschen mit Einwanderungs- oder Fluchtgeschichte eine große Herausforderung darstellen. Hinzu kommt, dass nicht immer primär an einer klassischen Unternehmensgründung Interesse besteht, sondern nach niedrigschwelligeren Möglichkeiten für einen Nebenverdienst, freiberufliche Tätigkeiten oder projektbasierte Selbständigkeit gesucht wird. Doch gerade für kleinere Nebenerwerbstätigkeiten fehlen oft klare rechtliche Rahmenbedingungen und vereinfachte bürokratische Prozesse.

Um den Zugang zur Selbstständigkeit zu erleichtern, sind gezielte Maßnahmen zur Entlastung und Vereinfachung notwendig. Dazu gehören unter anderem klarere Sozialversicherungsregelungen für Selbständige, eine vereinfachte Steuererklärung für Kleinstunternehmer:innen sowie digitale Unterstützungstools, die die Anmeldung und Verwaltung erleichtern. Zudem sollten Förderprogramme nicht nur klassische Unternehmensgründungen adressieren, sondern auch flexiblere Erwerbsmodelle einschließen, die eine Selbständigkeit ermöglichen, ohne gleich ein vollumfängliches Gewerbe betreiben zu müssen.

Darüber hinaus ist die Vereinbarkeit von Selbständigkeit und Familienleben für viele Migrant:innen – insbesondere Frauen – eine entscheidende Herausforderung. Fördermaßnahmen sollten stärker auf flexible Arbeitsmodelle eingehen, indem sie bspw. Mikrokredite oder Zuschüsse auch für Teilzeit-Selbständige oder freiberufliche Tätigkeiten ermöglichen.

## II) Finanzierungsstruktur

Implementierung von zielgruppenorientierten Finanzierungen für Gründer:innen und Selbständige mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte

Eine externe Finanzierung durch Kredite oder Darlehen ist für die meisten Gründer:innen notwendig, da sie selten über ausreichendes Eigenkapital verfügen. Obwohl zahlreiche Finanzierungsinstrumente über Förder- und Bürgschaftsbanken des Bundes und der Länder existieren, bleiben Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte häufig ausgeschlossen. Sie haben aufgrund ihres befristeten Aufenthaltstitels keinen Zugang zu den üblichen Finanzierungsinstrumenten, da der Aufenthaltstitel für Neuankömmlinge auf drei Jahre begrenzt ist. Dies gilt selbst für Studierende oder Fachkräfte und für anerkannte Geflüchtete. Für Geflüchtete mit einem vorübergehenden Schutz ist die Aufenthaltserlaubnis noch kürzer und beträgt ein bis zwei Jahre. Da die Kreditlaufzeiten diese Fristen meist übersteigen, verweigern Hausbanken oft die Vergabe von Krediten, auch wenn eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bei erfolgreicher Selbständigkeit gesichert ist. Um diese strukturelle Benachteiligung abzubauen, sind gezielte Reformen und neue Finanzierungsinstrumente notwendig.

### *Ermöglichung von Kleinkrediten: **Mikrokredit bis zu 50.000 EUR***

Derzeit liegt die maximale Kredithöhe der Mikrofinanzinstitute bei 25.000 EUR, in Ausnahmefällen bei 35.000 EUR. Obwohl diese Summe für viele Kleinstgründungen ausreicht, besteht in zahlreichen Fällen ein Bedarf von 25.000 bis 50.000 Euro. Für diese Volumina gibt es zur Zeit jedoch kein Finanzierungsprogramm der Förder- oder Bürgschaftsbanken. Eine Erhöhung des Mikrokreditrahmens auf 50.000 Euro könnte diese Finanzierungslücke schließen, zumal die bestehende Höchstgrenze seit über 15 Jahren unverändert geblieben ist und den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr gerecht wird.

### *Finanzierungsinstrument bis zu einer Höhe von 250.000 EUR oder mehr: **Welcome-Kredit plus Gründungsfonds***

Während Mikrokredite kleinere Finanzierungsbedarfe abdecken, bleiben Kredite im Bereich von bis zu 250.000 EUR und mehr für Neuankommende oder für Geflüchtete aufgrund ihrer zeitlich befristeten Aufenthaltserlaubnis von maximal drei Jahren unerreichbar. Ein Beispiel für eine positive Ausnahme ist der BBBWelcome-Kredit, der gezielt auf geflüchtete Personen sowie auf Nicht-EU Bürger:innen zugeschnitten ist und eine Bürgschaft von bis zu 1,25 Mio. EUR und max. 80% des Kreditbetrages ermöglicht. Dabei kann die Kreditlaufzeit auch über einen Zeitraum bis zu 8 Jahren und mehr verlaufen. Dieser „Welcome-Kredit“ kann bundesweit von allen Bürgschaftsbanken aufgelegt werden.

Allerdings ist die Bürgschaftsbank auf die Zusammenarbeit mit einer Hausbank angewiesen, die trotz der Absicherung überzeugt werden muss, einen Kredit, der über die befristete Aufenthaltserlaubnis verläuft, zu gewähren. Eine weitere Herausforderung besteht in der 20% Nicht-Absicherung des Haftungsrisikos, die von den Gründer:innen getragen werden muss. Insbesondere für geflüchtete Personen kann dies zu einer unüberwindbaren Hürde werden. Abhilfe könnte ein Gründungsfonds schaffen, der in begründeten Fällen das 20%-ige Ausfallrisiko absichern würde.

### *Förderung von innovativen, nachhaltigen Geschäftsideen: **Stipendienprogramm für Geflüchtete***

Ein weiteres, bereits für Studierende erprobtes Instrument, wäre ein Stipendienprogramm, das für Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte, die innovative und nachhaltige Geschäftsideen verfolgen, aufgelegt werden könnte, um Anreize für unternehmerische Innovationen zu schaffen. Angelehnt an das EXIST-Förderprogramm für Studierende sollten Gründer:innen ein Stipendium in Höhe des Mindestlohnes, plus einem Kindergeldzuschlag in Höhe des Bürgergeldes, über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten gewährt bekommen. Ebenso sollten Sachausgaben in Höhe von bis zu 10.000 EUR förderfähig sein, wie auch Beratungsleistung bis zu 5.000 EUR.

### *Absicherung in der Startphase: **Gründer:innen-Bafög zur finanziellen Grundsicherung***

Analog zum Stipendienprogramm für innovative und nachhaltige Gründungen sollte ein **Gründer:innen-Bafög** zur finanziellen Grundsicherung in der Startphase für Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte aufgelegt werden. Dieses finanzielle Sicherheitsnetz kann den Gründungserfolg maßgeblich unterstützen. Das Gründer:innen-Bafög sollte über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren allen Gründer:innen mit einer tragfähigen Geschäftsidee gewährt werden und sich ebenfalls an den Mindestlohn, plus einem Kindergeldzuschlag in Höhe des Bürgergeldes, orientieren. Das Gründer:innen-Bafög könnte insbesondere in strukturschwachen Regionen aufgesetzt werden, um deren Attraktivität für Gründer:innen zu steigern und die wirtschaftliche Nahversorgung wieder anzukurbeln. Die Umsetzung sollte unbürokratisch und flexibel erfolgen, jedoch an die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens gekoppelt sein.

## **III) Aufenthaltsrecht**

Reformen für internationale Studierende, Akademiker:innen und Forschende

Internationale Studierende und Forschende tragen erheblich zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Deutschlands bei. Mit rund 367.500 internationalen Studierenden im Wintersemester 2022/23 und über 79.000 internationalen Forschenden stärkt diese Gruppe nicht nur den Wissenschaftsstandort Deutschland, sondern bietet ein enormes unternehmerisches Potenzial.<sup>4</sup> Trotz dieser Zahlen wird die Chance, sie als zukünftige Unternehmer:innen zu gewinnen, kaum genutzt. Insbesondere das komplexe Aufenthaltsrecht und die uneinheitliche Auslegung der Ermessensspielräume durch die Ausländerbehörden führen zu Unsicherheiten und Verzögerungen im Gründungsprozess oder verhindern diesen. Im Jahr 2023 wechselten lediglich 1,2 % der internationalen Absolvent:innen in einen Aufenthaltstitel zur Selbständigkeit – nur 285 Personen.<sup>5</sup> Dies ist umso erstaunlicher, da die Gründungsbereitschaft von Menschen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte laut dem Global Entrepreneurship Monitor (2024) bis zu 2,5-mal höher ist. Eine gezielte Anpassung des Aufenthaltsrechts und eine einheitlichere Praxis bei den Behörden würden die vorhandenen Hürden abbauen und das Gründungspotenzial von internationalen Studierenden und Forschenden stärker fördern. Folgende Reformen könnten einen entscheidenden Beitrag leisten.

<sup>4</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2024).

<sup>5</sup> Als Datenquelle dient das „Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige, Jahresbericht 2023“.

### *Reform des § 16b Abs. 3 AufenthG für Studierende: „Erwerbstätigkeit“ statt „Beschäftigung“*

Internationale Studierende mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16b Abs. 3 AufenthG dürfen während ihres Studiums keine selbständige Tätigkeit ausüben. Eine abhängige Beschäftigung von bis zu 140 vollen Arbeitstagen im Jahr ist Ihnen allerdings erlaubt. Zwar haben sie die Möglichkeit über den § 21 Abs. 6 AufenthG eine zusätzliche Aufenthaltserlaubnis für eine Selbständigkeit im Nebenerwerb von bis zu 15 Wochenstunden zu beantragen, doch die Ermessensspielräume der Ausländerbehörden führen zu Planungs- und Rechtsunsicherheiten. Eine gesetzliche Klarstellung würde Abhilfe schaffen: die Ersetzung des Begriffs „Beschäftigung“ durch den Begriff „Erwerbstätigkeit“ in § 16b Abs. 3 AufenthG würde eine Gleichstellung von selbständiger und unselbständiger Arbeit herstellen. Diese Änderung schafft die gesetzliche Grundlage für die Gleichwertigkeit aller Tätigkeitsformen und würde für die Ausländerbehörden den Zeitraum einer Erwerbstätigkeit, die abhängige und selbständige Tätigkeiten umfasst, verbindlich festlegen. Gleichzeitig wird das Gründungspotenzial internationaler Studierender nicht mehr an ihrer Entfaltung gehindert und Studierende könnten sich während ihres Studiums auf eine Selbständigkeit als Option für die Zeit nach ihrem Studium vorbereiten.

### *Reform des § 21 Abs. 2a AufenthG für Akademiker:innen und Forschende: **Ausweitung auf alle erfolgreichen Studierenden und Anpassung an § 20 Abs.1 AufenthG***

Derzeit können Akademiker:innen über § 21 Abs. 2a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis zur Selbständigkeit beantragen, jedoch nur, wenn die Geschäftsidee im Zusammenhang mit ihrer Hochschulausbildung steht. Eine Grundbedingung ist weiterhin die Erstellung eines Businessplanes einschließlich eines Finanz- und Kapitalplanes, der die Sicherung des Lebensunterhaltes nachweist. Dieser Paragraph sollte auf alle internationalen Absolvent:innen und Forschende ausgeweitet werden, die einen Abschluss an einer anerkannten ausländischen Hochschule erworben haben - unabhängig von einem fachlichem Bezug zum Studium. Andernfalls wären sie denselben Herausforderungen ausgesetzt wie Gründungsinteressierte, die sich noch in ihrem Herkunftsland befinden. Dabei leben sie bereits mehrere Jahre in Deutschland und haben fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen des Landes.

Parallel dazu sollte § 21 Abs. 2a AufenthG für Akademiker:innen und Forschende, deren Selbständigkeit im Zusammenhang mit ihrer Hochschulausbildung bzw. mit ihrer Tätigkeit steht, an § 20 Abs. 1 AufenthG angepasst werden. Dieser ermöglicht erfolgreichen Absolvent:innen nach ihrem Studium eine Selbständigkeit ohne gesonderte Erlaubnis der Ausländerbehörde. Einzig die formalen Qualifikationen, falls erforderlich, sind nachzuweisen. Eine Anpassung würde die bürokratischen Hürden senken, indem die Pflicht zur Vorlage eines Businessplans, Finanz- und Kapitalplans oder eines Nachweises unternehmerischer Qualifikationen entfällt.

### *Reform des § 20 Abs. 1 AufenthG für Akademiker:innen und Forschende: **Erleichterter Übergang zu §§ 21 Abs. 1 sowie 21 Abs.5***

Akademiker:innen und Forschende mit abgeschlossener Forschungstätigkeit können über § 20 Abs. 1 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate beantragen, um eine Beschäftigung zu finden oder in die Selbständigkeit zu starten – eine gesonderte Erlaubnis ist nicht erforderlich. Nach Ablauf der Frist muss jedoch ein neuer Antrag auf § 21 Abs. 1 (Gewerbe) oder § 21 Abs. 5 (Freier Beruf) AufenthG gestellt werden, wobei drei Nachweise erforderlich sind:

1. Wirtschaftliches oder regionales Interesse an der Gründung
2. Positive Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft
3. Finanzielle Absicherung durch Eigenkapital oder externe Kredite

Diese drei Anforderungen sollten bei erfolgreicher Selbständigkeit entfallen. Ein einfacher Nachweis der finanziellen Sicherstellung des Lebensunterhalts (z.B. über Einkommensbescheide) sollte für die Genehmigung ausreichen, um die §§ 21 Abs. 1 oder Abs. 5 AufenthG zu erhalten.

#### *Reform des § 21 Abs. 2b AufenthG für Forschende: **Zugang zu § 21 Abs. 2b***

Forschende, die einen Abschluss an einer anerkannten ausländischen Hochschule erworben haben, sollte der Zugang zu § 21 Abs. 2b AufenthG ermöglicht werden. Dieser ermöglicht für 18 Monaten den Erhalt einer EXIST-Förderung oder die Teilnahme an einem von der Globalen Zertifizierungs- und Beratungsstelle für internationale Gründerteams (GCCC) zertifizierten Stipendienprogramm als Vorbereitung auf eine Selbständigkeit. Dies würde es Forschenden erleichtern, ihre innovativen Ideen in Deutschland wirtschaftlich umzusetzen.

#### *Reform der §§ 21 Abs. 1 und Abs. 2: **Erhöhung der Aufenthaltsdauer auf bis zu 7 Jahre***

Unabhängig von der Art der Gründung stellt die auf maximal drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis ein zentrales Hindernis für den Erhalt externer Kredite und damit für die Startfinanzierung dar: Die Laufzeit von Krediten übersteigt i.d.R. die Aufenthaltsdauer mit der Konsequenz, dass Hausbanken solche Kredite häufig verweigern. Selbst wenn ein Großteil des Risikos durch Landes- oder Bürgschaftsbanken abgesichert ist, bleibt das verbleibende Risiko für die Hausbanken zu hoch, da die Rückzahlung nicht innerhalb der befristeten Aufenthaltsdauer abgeschlossen werden kann. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass die Aufenthaltserlaubnis bei erfolgreicher Selbständigkeit i.d.R. verlängert und/oder in eine unbefristete Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden kann. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer auf sieben Jahre würde den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erheblich erleichtern.

## **IV) Institutionelle Innovationen**

Neue Institutionen auf Bundes- und Landesebene

Die bestehenden institutionellen Strukturen in Deutschland sind weiterhin primär auf deutsche Gründer ausgerichtet - mit wenigen Ausnahmen auch auf Gründerinnen. Gründer:innen und Selbständige mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte finden in den bestehenden Gründungs- und Wirtschaftsförderungsstrukturen kaum systematische Berücksichtigung. Trotz der 53 Handwerkskammern, 79 Industrie- und Handelskammern sowie zahlreichen berufsständischen Kammern, Gründungs- und Innovationszentren, Gründungsbüros, Co-Working-Spaces, Inkubatoren und Acceleratoren, bieten diese Strukturen keine spezialisierten Anlaufstellen für Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte - obwohl sie die am stärksten wachsende und eine innovative Gruppe unter den Unternehmensgründungen darstellen. Selbst auf Bundes- und Landesebene existieren keine fest verankerten Institutionen, die gezielt auf ihre Bedürfnisse eingehen. Um eine nachhaltige und inklusive Wirtschaftsförderung zu gewährleisten, sind daher neue institutionelle Strukturen erforderlich.



### ***Bundesweite Koordinierung: Implementierung einer Fachstelle auf Bundesebene***

Analog zum „Haus der Selbständigen“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Förderrichtlinie „Zukunftszentren“ implementiert wurde, sollte eine bundesweite Fachstelle für Gründer:innen und Selbständige mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte geschaffen werden. Diese koordinierende Fachstelle sollte folgende Aufgaben übernehmen:

- Entwicklung und Bereitstellung von Konzepten, Modellen und Instrumenten für spezifische Unterstützungsangebote;
- Bündelung und Vernetzung bestehender Initiativen auf Bundes- und Landesebene;
- Aufbau einer digitalen Plattform mit zielgruppenspezifischen Informationen, Best-Practices und Ansprechpersonen;
- Bereitstellung von Beratung und Informationen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen, privaten Wirtschaftsakteuren und migrantischen Unternehmensnetzwerken.

### ***Unterstützung auf Landesebene: Aufbau von zielgruppenspezifischen Fachzentren***

Als Unterbau zur Fachstelle auf Bundesebene sollte in jedem Bundesland ein Fachzentrum zur Unterstützung der unternehmerischen Aktivitäten von Gründer:innen und Selbständigen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte implementiert werden. Diese Fachzentren sollten über Expertisen in der (Gründungs-) Begleitung von Gründer:innen und Selbständigen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte verfügen und folgende, prioritäre Aufgaben übernehmen:

- Gründer:innen und Selbständige mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte sowie im Ausland lebende Gründungsinteressierte unterstützen und
- die in ihren Bundesländern handelnden Stakeholder für die erforderlichen Umfeldbedingungen eines inklusiven Gründungsökosystem sensibilisieren, die aufenthaltsrechtlichen Anforderungen und damit verbundenen Herausforderungen vermitteln und gemeinsame Lösungen auf regionale Ebene erarbeiten.

Diese Fachzentren sind nicht als klassische Gründungs- und Unternehmensberatungsstellen für die Zielgruppe zu verstehen, sondern als Servicestellen für die regionalen Stakeholder bei Fragen rund um die Unterstützung von Gründer:innen und Selbständigen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte. Ihr Angebotsportfolio sollte u.a. die Bereitstellung von Instrumenten für Beratungsdienstleistungen, die Durchführung von Seminaren zu den Herausforderungen von und Beratungsanforderungen für die Zielgruppe, die Realisierung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie die zur Verfügungstellung von Angeboten zur Optimierung lokaler Rahmenbedingungen umfassen.

### ***Unterstützung auf kommunaler Ebene: Kommunale Wirtschaftsförderung als zentrale Anlaufstellen stärken***

Akteure der kommunalen Wirtschaftsförderung spielen eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung von Neugründer:innen aus dem Ausland und Personen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte. Aufgrund ihrer lokalen Expertise und Netzwerke kennen sie relevante Wirtschafts-

strukturen, Branchen und Förderprogramme. Sie arbeiten eng mit lokalen Unternehmen, Kammern, Banken und Beratungsstellen oder betreiben eigene Anlaufstellen, die Gründer:innen unterstützen. Um diese Strukturen zu stärken, sollte ein Bundesprogramm aufgelegt werden, dass kommunale Wirtschaftsförderungen von bis zu 50% bei der Umsetzung von spezifischen Angeboten unterstützt.

Ein umfassender Ansatz, der verschiedene Unterstützungsangebote wie z.B. die Beratung zum Aufenthaltsrecht, zu Steuerfragen und Finanzierung bündelt, ist essenziell und kann den Zugang zu relevanten Informationen erleichtern. Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, Jobcentern und Kammern, um bürokratische Prozesse zu vereinfachen. Gleichzeitig ist eine mehrsprachige und interkulturelle Beratung essenziell, die durch die gezielte Einstellung oder Schulung von Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund sowie durch mehrsprachige Informationsmaterialien gestärkt werden kann.

Die finanzielle Unterstützung spielt ebenfalls eine zentrale Rolle: Kommunale Wirtschaftsförderungen könnten in Kooperation mit Banken oder Mikrokreditfonds spezielle Finanzierungsoptionen für migrantische Gründer:innen entwickeln oder bestehende Programme ausbauen. Darüber hinaus sind gezielte Gründungs-Coachings und Mentoring-Programme erforderlich, um auf die Herausforderungen des deutschen Marktes vorzubereiten. Netzwerke und Community-Building sind weitere zentrale Bausteine für die langfristige Integration migrantischer Gründer:innen in die lokale Wirtschaft. Regelmäßige Networking-Veranstaltungen und die Gründung von Co-Working- und Vernetzungsräume für Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte könnten dazu beitragen, dass diese eine feste Anlaufstelle für den Aufbau und die Skalierung ihrer Unternehmen haben.<sup>6</sup>

## **V) Bundesprogramme für Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte**

Bedarfsgerechte Förderung für nachhaltige Gründungen

Trotz der wissenschaftlich nachgewiesenen Bedeutung und den spezifischen Herausforderungen der Gründer:innen und Selbständigen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte existiert kein Bundes- oder Landesprogramm, das eine maßgeschneiderte und auf die Bedarfe dieser Zielgruppe ausgerichtete Unterstützungsleistung fördert. Zwar sind vereinzelt und zeitlich begrenzte Projekte vorhanden, aber es fehlt ein strukturell verankertes Programm, das Expertise aufbaut und bündelt, Projekte implementiert und vernetzt sowie die Zielgruppe gezielt anspricht und flächendeckend agiert.

Aktuelle Programme des Bundesministerium für Arbeit und Soziales wie KOMPASS – Kompakte Hilfe für Solo-Selbständige – oder Initiativen wie „Frauen unternehmen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz könnten Vorbildhaft herangezogen und auf die Bedarfe der Gründer:innen und Selbständigen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte ausgerichtet werden. Diese Anpassungen könnten vorgenommen werden ohne von anderen zielgruppenspezifischen Programmen und Initiativen Abstand zu nehmen. Auch der ESF bietet die Möglichkeit zur Halbzeit der Förderperiode eine Förderrichtlinie zur Unterstützung dieser Zielgruppe aufzusetzen, da das Operationelle Programm des Bundes diese Spielräume zulässt.

<sup>6</sup> Für Wirtschaftsförderungen ohne eigene Anlaufstellen kann ein Förderprogramm lokale Akteure unterstützen, die diese Rolle übernehmen. So können kommunale Wirtschaftsförderungen zur gesellschaftlichen Integration und wirtschaftlichen Impulsgebung beitragen.

### ***Unterstützungsstruktur aufbauen: Bundesweites Förderprogramm für Gründer:innen mit Einwanderungs- & Fluchtgeschichte***

Ein zielgruppenspezifisches Förderprogramm sollte folgende Leistungen beinhalten:

- Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung für Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte (z.B. Stipendien, Zuschüsse oder spezielle Darlehensprogramme);
- Förderung von Beratung und Qualifizierung, um den spezifischen Herausforderungen dieser Zielgruppe, wie bspw. aufenthaltsrechtliche Anforderungen oder die Anerkennung von Berufsabschlüssen, zu begegnen;
- Aufbau von Netzwerken und Mentoring-Programmen, um die Integration in bestehende Wirtschaftsstrukturen zu erleichtern;
- Sicherstellung einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation, um Bedarfe kontinuierlich zu analysieren und Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

### ***Erhöhung der Sichtbarkeit: Role Models und Erfolgsgeschichten verbreiten***

Selbständige mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte leisten einen erheblichen Beitrag zur deutschen Wirtschaft, sind jedoch in der öffentlichen Wahrnehmung kaum präsent. Eine gezielte Kommunikationsstrategie könnte diese Lücke mit folgenden Aktivitäten schließen:

- Durchführung von Kampagnen unter Einbeziehung von Role Models: Erfolgsgeschichten durch medienwirksame Kampagnen in der breiten Öffentlichkeit sichtbar machen;
- Best-Practices: Erfolgreiche Unternehmensgründungen dokumentieren und als Inspiration für potenzielle Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte verbreiten;
- Erfahrungsberichte: Herausforderungen und Strategien aufbereiten und als praktische Orientierungshilfen für neue Gründer:innen nutzen.

### ***Sprachliche Hürden meistern: Einführung von gründungsbezogenen Fachsprachkursen***

Sprachliche Hürden stellen für viele Gründer:innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte eine zusätzliche Herausforderung dar, insbesondere in der Kommunikation mit Behörden, Institutionen und Banken. Gleichzeitig ist Sprache ein grundlegendes Element für die Integration in den Arbeitsmarkt und beruflichen Alltag. Aus diesen Gründen sollte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ergänzend zu bestehenden Berufsfachsprachkursen spezifische Fachsprachkurse für Gründer:innen mit u.a. folgenden Inhalten anbieten.

- Wirtschafts- und branchenspezifischer Wortschatz;
- Kommunikation mit Behörden und Finanzinstituten;
- Erstellung und Präsentation von Businessplänen;
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Selbständigkeit in Deutschland.

Ein solches gründungsbezogenes Fachsprachangebot würde nicht nur den Gründungsprozess erleichtern, sondern auch langfristig die Integration der Selbständigen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte in die deutsche Wirtschaft stärken.

Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands basiert auf Innovationskraft, Unternehmertum und einem dynamischen Mittelstand. Gründer:innen und Selbständige mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte tragen maßgeblich dazu bei, werden aber weiterhin strukturell benachteiligt. Ein migrantisches Gründungsökosystem ist nicht nur eine Frage der Chancengerechtigkeit, sondern auch ein entscheidender Faktor für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das 5-Punkte-Programm bietet einen klaren Handlungsrahmen, um ihre Potenziale gezielt zu fördern. Ein ganzheitlicher Ansatz, der die gesamte Bandbreite des Gründungsökosystems in den Blick nimmt, ist unerlässlich. Gefordert ist jetzt der politische Wille, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und gleichzeitig neue Institutionen sowie Angebote langfristig zu etablieren. Die Bundesregierung, Länder und Kommunen müssen die notwendigen Reformen vorantreiben, um Gründer:innen und Selbständigen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte nicht nur den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern, sondern auch nachhaltige wirtschaftliche Erfolge zu ermöglichen. Eine vielfältige, innovative und widerstandsfähige Wirtschaft kann nur entstehen, wenn alle Menschen – unabhängig von ihrer individuellen Ausgangssituation – gleichberechtigt an ihr teilhaben können.

### Unterstützende Organisationen

Die folgenden Unterstützer teilen die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Handlungsempfehlungen und setzen sich gemeinsam mit uns für die Umsetzung dieser Anliegen ein.



### Gemeinsam zum Ziel

Wir möchten uns bei Ellen Bommersheim, Maria Kiczka-Halit und Kristina Assenova für ihre Unterstützung bei der Durchsicht und die hilfreichen Anmerkungen zu dieser Veröffentlichung bedanken. Ihre Rückmeldungen haben dazu beigetragen, den Inhalt klarer und präziser zu gestalten. Vielen Dank für eure Zeit und euren Einsatz!

### Impressum

Herausgeber:

Perspektive neuStart e.V.  
c/o Social Impact gGmbH  
Heilbronner Straße 20  
10779 Berlin

[www.perspektive-neustart.de](http://www.perspektive-neustart.de)

Redaktion:

Dr. Ralf Sängler, Perspektive neuStart e.V.  
Volkan Genc, Perspektive neuStart e.V.

Stand: April 2025

## Literaturverzeichnis

Graf, J. (2024), Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Statistisches Bundesamt (2017), Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund Endergebnisse 2005\*, Fachserie 1 Reihe 2.2 Wiesbaden, [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00032721/2010220057004\\_korr23082017.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00032721/2010220057004_korr23082017.pdf).

\*Korrektur aus dem Jahr 2017.

Statistisches Bundesamt (2024), Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund Erstergebnisse 2023, EVAS-Nummer 12211. Wiesbaden, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-migrationshintergrund-erst-2010220237005.html>.

Statistisches Bundesamt (2005-2024), Unternehmen und Arbeitsstätten Gewerbeanzeigen, Fachserie 2 Reihe 5, [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie\\_mods\\_00000021](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000021).

Sternberg, R., N. Gorynia-Pfeffer, F. Täube, L. Stolz, J. Schauer, A. Baharian und M. Wallisch (2023), Global Entrepreneurship Monitor: Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich Länderbericht Deutschland 2022/23, RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. und RKW Kompetenzzentrum.

Sternberg, R., N. Gorynia-Pfeffer, F. Täube, N. Wendt, A. Baharian und M. Wallisch (2024), Global Entrepreneurship Monitor: Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich Länderbericht Deutschland 2023/24, RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. und RKW Kompetenzzentrum.